

TÄTIGKEITSBERICHT 2023

des ALV D., TV Uecker-Randow e.V.

1. DIE ALLGEMEINE SOZIALE BERATUNG, BEGLEITUNG UND BETREUUNG VON ERWERBSLOSEN UND IHREN FAMILIEN

Nach wie vor wurden die sozialen Aufgaben und Dienste des Arbeitslosenverbandes nur durch den hohen Einsatz von Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen erfüllt.

Es waren im zurückliegenden Jahr 46 ehrenamtliche Frauen und Männer, 40 Haupt- und Nebenamtliche, 33 Bundesfreiwillige und 40 Zusatzkräfte des Jobcenters in den einzelnen Dienstleistungen und Projekten aktiv.

Mit 65.202 Kontakten zu den versorgenden Personen liegen wir zwar 5 % tiefer als im Vorjahr. Zu berücksichtigen ist, dass die Problemlagen der Betroffenen komplexer und vielschichtiger geworden sind. Mit einer lobenswerten Mitmenschlichkeit der Einsatzkräfte waren die sozial benachteiligten Menschen und deren Familien aufgefangen worden.

Wie in den Vorjahren wurden die Hilfesuchenden bedarfsgerecht und individuell in ihren Anliegen sowie auch mit Angeboten der Information, Motivation, zur Durchbrechung von Isolation und Aktivierung für aktivere Bemühungen zum Erlangen einer Beschäftigung unterstützt.

Die Hilfesuchenden konnten nach wie vor flächendeckend über die Uecker-Randow-Region auf eine über Jahre gefestigte Struktur des Arbeitslosenverbandes zurückgreifen.

Auch in dieser angespannten Zeit nicht allein gelassen zu werden, war für die Betroffenen ein nicht zu übersehender Aufschluss ihrer gesellschaftlichen Stellung.

Acht erfahrenen Arbeitslosentreffleiter:innen und die leitende Bürgerberaterin in Pasewalk standen unmittelbar vor Ort den Hilfesuchenden zur Verfügung. Deren Einsatz war überwiegend über die finanziellen Eigenmittel des Vereins gesichert, punktuell konnten kommunale Mittel abgegriffen werden, darüber hinaus waren diese Beratungskräfte nach wie vor auch über das Ehrenamt aktiv.

Beratungsschwerpunkte waren vorrangig die Beschäftigungschancen u.a. bei arbeitspolitischen Maßnahmen und im Bundesfreiwilligendienst, weniger die Unterstützung beim Ausfüllen von Arbeitslosengeld- und Rentenanträgen sowie Stundungsanträgen, Unterstützung beim Schriftwechsel mit Behörden und Ämtern, Unterstützung bei der Erarbeitung und Aktualisierung der Bewerbungsunterlagen, Hilfsangebote in besonders schwierigen sozialen Umständen und bei Überschuldung, Vermittlung anderer Sozialleistungsträger. Für besondere Unterstützungsleistungen bei Anträgen verschiedener Art standen auch die

Fachberater der Schuldnerberatung bereit (hierzu siehe auch gesonderte Ausführungen der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung).

Der vorrangige Beratungs- und Betreuungsansatz bildete die aktive Motivation für unsere sozialen Beschäftigungsprojekte und für eine Ableistung eines Bundesfreiwilligendienstes. Durch eine vertrauensfördernde Zusammenarbeit wurde Betroffenen schrittweise eine verantwortungsvolle Arbeitserfüllung näher gebracht und ihre sozialen Kompetenzen so wieder aufgebaut. Engagierter stellen sie sich den Alltagsanforderungen und wünschten stärker die Mitgestaltung ihres Umfeldes.

Der Unterstützung von Kinder und Jugendlichen erwerbsloser Eltern auf einfachem Niveau blieben wir als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe verbunden. So konnte der traditionell letzte Ferientag gemeinsam mit der Stadt Pasewalk im Pasewalker Freibad organisiert und durchgeführt werden. In den zahlenmäßig wieder steigenden öffentlichen Veranstaltungen (Kinderfeste, Stadtfeste, Dorffeste, Drachenfeste) waren die Mal- und Bastelstraße sowie das Kinderschminken für viele Kinder eine willkommene Abwechslung. In Penkun wurde mit dem „Begegnungshof Penkun“ ein Freizeitprojekt für Kinder und Jugendliche in einer sehr ländlich geprägten Region initiiert. Im Zuge der zunehmenden Digitalisierung ein schweres und anspruchsvolles Unterfangen, denen sich die Verantwortlichen stellen..

2023 sind in den insgesamt 41 Kinderveranstaltungen 895 Kontakte mit Kindern und Jugendlichen statistisch erhoben worden.

Zunehmende Bedeutung war den regelmäßigen Treffen von verschiedenen Interessengruppen gewidmet. Neben den sinnerfüllten Betätigungen in geselliger Runde konnte so insbesondere der zunehmenden Vereinsamung von Menschen entgegen gewirkt werden.

Zu benennen seien hier die regelmäßigen Zusammenkünfte der Strickfrauen, der Leseinteressierten und Fahrradfreunde in Pasewalk, der Ferdinandshöfer Spiele- und Klatschfrauen, der Senioren im Seniorenclub Löcknitz und im Stützpunkt Strasburg, die Besucher und Besucherinnen in der Begegnungsstätte Ueckermünde.

Die einst im Beschäftigungsprojekt für Männer entstandene Miniaturausstellung, blieb nach wie vor im Verwaltungsgebäude des Arbeitslosenverbandes für die Öffentlichkeit zugänglich.

Die vorgenannten Beratungs- und Betreuungsangebote konnten nur durch den Einsatz und durch die Loyalität der Ehrenamtlichen sowie durch die Mittelbereitstellung des Vereins gesichert werden. Um die finanzielle Belastung des Vereins so gering wie möglich zu halten wurden mögliche Förderungen vollends in Anspruch genommen, mögliche Projektförderungen in Ansatz gebracht bzw. über zusätzliche private oder kommunale Spendeneinwerbung gestützt.

Da diese Angebote für den besagten Personenkreis und für deren gesellschaftliche Teilhabe von enormer Bedeutung sind, bleibt der Arbeitslosenverband diesbezüglich ein verlässlicher und uneigennütziger Partner.

2. DIE SCHULDNER- UND VERBRAUCHERINSOLVENZBERATUNG

Hier Auszüge aus dem Jahresbericht der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle vom 30.01.2023:

„Unsere Schuldner- und Insolvenzberatung des Arbeitslosenverbandes Deutschland, TV Uecker-Randow e.V. versteht sich als eine soziale Beratungsstelle,....

Mit unseren beiden Beratern und einer Verwaltungsmitarbeiterin stehen wir den Ratsuchenden kostenfrei zur Verfügung, Dabei verfolgen wir einen ganzheitlichen Beratungsansatz, betrachten also auch den Menschen mit seinen Stärken, Schwächen und seiner Lebensrealität.

Unsere Beratungsstelle in Pasewalk ist von Montag bis Freitag von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr geöffnet. ...

Der Arbeitslosenverband betreibt weitere 7 Arbeitslosentreffs, in Ueckermünde, Torgelow, Eggesin, Strasburg, Ferdinandshof, Löcknitz und Penkun. Hier nutzen wir die Möglichkeit unseren Ratsuchenden Außensprechzeiten vor Ort in den Treffs anzubieten. ...

Nach wie vor ist festzustellen, dass es den Ratsuchenden oft sehr schwer fällt uns anzurufen und unsere Hilfe in Anspruch zu nehmen. Viele Ratsuchende geben an, dass sie ihre Sachen selbst regeln möchten und sich schämen zuzugeben, dass sie in gewisser Hinsicht gescheitert sind. Die Auslöser der finanziellen Sorgen liegen oft Monate oder Jahre zurück. Meistens ist es ein Ursachenmix verschiedener Faktoren. Zu den häufigsten Gründen, in die Schuldenfalle geraten zu sein, gaben die Betroffenen unwirtschaftliche Haushaltsführung, Erkrankungen und Unfälle, sowie Trennungen und Tod des Partners an, also Situationen in die viele geraten können. Für 2023 war festzustellen, dass sich die Nachfrage nach der Corona-Pandemie, speziell im 2. Halbjahr wieder stabilisiert hat. So konnten wir im vergangenen Jahr 771 Personen beraten. Daraus resultierten insgesamt 1197 Beratungsgespräche. Zu den 152 aktenkundigen Altfällen aus 2022 kamen letztes Jahr 80 neue Klienten (komplexe Beratungsfälle) sowie 158 Kurzberatungen hinzu. Den 80 Neuaufnahmen kann eine Gesamtschuldsumme von 2,18 Mio. Euro zugeordnet werden. Somit war durchschnittlich jeder neu aufgenommene Klient mit ca. 27.250 Euro verschuldet.

Unsere Erfahrung ist weiterhin, dass es nach wie vor Zeit braucht, Zugang zu den verschuldeten Personen zu bekommen. Ein großer Teil kommt zu uns und bittet aktiv um Unterstützung, z.B. weil das Konto gesperrt wurde, sich der Gerichtsvollzieher angekündigt hat, das Jobcenter oder die Familie unsere Hilfe angeregt haben.

Es gibt zahlreiche Ratsuchende die unsere Hilfe objektiv nicht annehmen. So haben wir in 49 Kurzberatungen einen weiteren Beratungsbedarf festgestellt, weil objektive Zahlungsunfähigkeit vorliegt oder die Schuldenlast so hoch ist, dass der Ratsuchende ohne Schuldenerlass nicht mehr aus der Situation herauskommen wird. Die vereinbarten Termine wurden dann entweder nicht wahrgenommen, die Ratsuchenden haben sich nicht mehr gemeldet oder sie haben unsere Hilfe direkt abgelehnt.

Diese Beobachtung ist für uns so zu erklären: Durch die erhöhten Pfändungsfreigrenzen, die zuletzt jährlich angehoben wurden, können viele Schuldner in unserer Gegend mit dem aktuellen Grundfreibetrag von 1.410,- € pro Monat mutmaßlich leben. Der Druck durch Gläubiger ist offenbar für diese Betroffene „nicht so schlimm“. ...

..... Wir haben 2023 insgesamt 104 dieser so genannten „P-Konto-Bescheinigungen“ ausgestellt. Diese wird benötigt, damit die Klienten nach Zwangsmaßnahmen wieder über ihre Girokonten verfügen können. 65 dieser Bescheinigungen wurden an Nichtklienten ausgereicht. In diesen 65 Fällen zählten auch 99 Kinder dazu. Wir prüfen hier mit den verschuldeten Eltern, ob relevante Sozialleistungen beantragt sind. Regelmäßig werden Wohngeld, Kinderzuschlag oder Bildungs- und Teilhabeleistungen nicht beantragt. Als Hauptgrund wird uns oft gesagt, ... *dass man das mal im Internet gerechnet hätte und man nichts bekäme...* Wenn Sozialleistungen durch die Eltern nicht beantragt werden, ist das bitter für uns, zumal das Thema der Kinderarmut derzeit stark diskutiert wird. Hier bitten wir die Eltern bei den entsprechenden Ämtern vorzusprechen, damit möglichst viele Haushalte von den in 2023 reformierten Sozialleistungen profitieren.

Eine erfreuliche Seite unseres Beratungsalltages zeigt sich in den 91 Fällen, die wir im letzten Jahr abschließen konnten. So konnten 7 Altfälle erfolgreich reguliert werden und in 44 Fällen wurde ein Insolvenzverfahren eingeleitet. Das bedeutet, dass die Schuldner eine reelle Chance auf die Restschuldbefreiung nach drei Jahren und somit auf einen finanziellen Neuanfang haben. Diese Perspektive, war für alle Betroffenen ein schwerer, wenngleich erleichternder Schritt.

Leider ist auch zu sagen, dass wir in 2023 auch 24 Fälle hatten, in denen wir unsere Beratung wegen fehlender Mitwirkung eingestellt haben. In diesen Fällen haben sich die Betroffenen nicht mehr gemeldet, sind unbekannt verzogen oder waren nicht mehr erreichbar. Es bleibt zu vermuten, dass uns die Ratsuchenden in bestimmten Drucksituationen aufsuchen, weil z.B. der Gerichtsvollzieher vor der Tür steht, sich dann aber wieder „verabschieden“, wenn der Druck nachlässt.

Warum dem so ist, können wir nicht erfragen. Einige dieser Klienten suchen uns erfahrungsgemäß Jahre später noch mal auf und bitten erneut um Hilfe. Sie geben dann Sorgen, Süchte, Ämterstress und Überforderung für ihren früheren Abbruch an. Die 158 Kurzberatungen bedeuten, dass Ratsuchende uns bis zu drei Mal aufsuchen und wir dann eine Klärung erreicht haben. Klärung kann auch bedeuten, der Klient vereinbart einen Termin, erscheint nicht zu diesem und meldet sich nicht mehr.

Ein positiver Aspekt im letzten Jahr war, dass wir deutlich weniger Fälle hatten, wo die Strom- oder Gasversorgung abgeschaltet wurden. Die Preisbremsen sowie die unbürokratische Übernahme von Nachzahlungen durch die jeweiligen Sozialträger sollen hier als wesentliche Punkte benannt sein.

Da unser Träger Bundesfreiwillige beschäftigt und Arbeitsgelegenheiten, die sogenannten „1 Euro Jobs“ anbietet, haben wir mit den Teilnehmern im Rahmen von Fortbildungen und Öffentlichkeitsarbeit auch die Themen „Schuldnerberatung“ und „Guter Umgang mit Geld“ präventiv bearbeitet.

Abschließend ist festzustellen, dass unsere Beratung rege nachgefragt wird, dass wir für viele Menschen ein verlässlicher Anlaufpunkt sind und wir sehr individuell auf die jeweiligen Probleme eingehen können. Das Thema Schulden ist aber nach wie vor ein brisantes Thema, was tief in den persönlichen Bereich der Klienten hineinwirkt. Daher müssen wir auch akzeptieren, wenn Menschen professionelle Hilfe nicht in Anspruch nehmen möchten.

3. DIE MATERIELLEN FÜRSORGELEISTUNGEN FÜR BEDÜRFTIGE MENSCHEN

Das gesamte soziale Dienstleistungsnetzwerk des Arbeitslosenverbandes stand 2023 auch den Menschen zur Verfügung, die durch Kriegswirren und Flucht in besonders schwierige Lebenslagen geraten sind und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten. Eine nach wie vor außerordentliche Situation, die sprunghaft Mehrbedarfe an sozialen Unterstützungen erforderte. Der Verein nutzte all sein zur Verfügung stehendes Know-how, um seine Solidarität diesen Menschen weiter angedeihen zu können. Dabei wurden die Belange der sogenannten Bestandskunden immer beachtet und gewahrt.

Objektiv bedingt arbeitete der Verein an seine Grenzen. Einerseits war die soziale Schiene über Jahre förderlich nicht gerade auskömmlich behandelt worden, siehe weniger Einsatzkräfte, enger finanzieller Spielraum, demzufolge Funktionieren der Projekte auf leidlichem Niveau. Andererseits trafen die wirtschaftlichen Folgen der Krisen mit den enormen Steigerungen der Verbraucherpreise auch die Strukturen des Vereins. Das allgemeine materielle Sponsoring sortierte sich verständlicherweise. Jeder und Alle waren dem Sparsamkeitsprinzip verpflichtet.

Die statistischen Erhebungen an versorgte Bürger und Bürgerinnen zeigen, dass gegenüber den Vorjahreszahlen positive und negative Schwankungen zu verzeichnen sind. Während in der Möbelbörse eine erneute Steigerung von dieses Mal nur 8,4% eingetreten ist, konnten die Kleiderkammer mit minus 3% und die Tafel mit minus 7,5% nicht an die Ergebnisse des Vorjahres anschließen. Die finanziellen Auswirkungen sind im Finanzbericht ersichtlich.

Nach wie vor waren alle Einsatzkräfte besonders in psychischer Hinsicht sehr stark gefordert. Durch die stets neuen Kunden mussten die sprachlichen Hürden immer wieder neu gemeistert werden. Auch die Übermittlung von „Absagen“ auf Grund fehlenden Sponsorings wurde seitens der Versorgten leider nicht immer von gegenseitiger Wertschätzung getragen. Unabhängig davon blieben die unpopulär getroffenen Entscheidungen des Vorjahres z.B. bezüglich eines Los-Systems bzw. Aufnahmestopp in der Tafel weitestgehend bestehen.

Unabhängig davon konnten unsere Sozialprojekte mit der Möbelbörse und ihrer Bereitstellung von gebrauchten Möbel, mit der Kleiderkammer und ihrer Aufarbeitung und Übergabe von gesponserten Textilien, mit der Suppenküche sowie mit der Tafel und ihrer Ausreichung einer Mahlzeit und gesponserten Lebensmitteln nach wie vor umfangreiche Hilfestellung für die vielen sozial schwächer gestellten Menschen einschließlich der Kriegsflüchtlinge gewähren.

Für diesen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag der Humanität und Solidarität steht der Arbeitslosenverband und verfolgte auch 2023 ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung, ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

4. DIE ENTWICKLUNG DES TERRITORIALVERBANDES

Im Arbeitslosenverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. blieb der Territorialverband Uecker-Randow e.V. eine juristisch selbständige und die mitgliedstärkste Struktureinheit.

Von durchschnittlich 131 Mitglieder leisteten 46 Mitglieder eine ehrenamtliche Arbeit. Die Ehrenamtlichen unterstützten immerhin in 9.306 Ehrenamtsstunden nach Erfordernis die zahlreichen kulturellen und gesellschaftlichen Veranstaltungen, aber auch den Erhalt der sozialen Projekte sowie die allgemeine soziale Beratung.

Zur Festigung der Handlungsstrategie der Haupt- und Ehrenamtlichen fanden 2023 sieben Vorstandssitzungen und acht Stützpunktleiterberatungen statt. Insbesondere zu Beginn des Jahres waren bei kurzfristig erforderlichen Problemlösungen zweiseitige vor-Ort-Gespräche bzw. telefonische Abstimmungen erforderlich um die krankheitsbedingte Abwesenheit der Vorsitzenden auszugleichen.

Für das Jobcenter Vorpommern-Greifswald Süd blieb der Arbeitslosenverband Partner und anerkannter Beschäftigungsträger für den sogenannten 2. Arbeitsmarkt. Hier leisteten wir nach wie vor in den Arbeitsgelegenheiten einen bedeutsamen Beitrag zur Stabilisierung und Aktivierung der Lebensumstände von Langzeitarbeitslosen.

Über das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben in Köln, blieben alle Arbeitslosentreffs als anerkannte Einsatzstellen für den Bundesfreiwilligendienst registriert. Nach wie vor gestaltete sich die Suche nach Bundesfreiwilligen für unsere sozialen Projekte immer schwerer. Durch das punktuelle Fehlen von Einsatzkräften blieb die bereits praktizierte Zusammenarbeit der verschiedenen Standorte bei größeren anstehenden Aufgaben von großer Bedeutung.

Die geplanten Bildungsveranstaltungen im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes wurden ordnungsgemäß durchgeführt.

Die Fortbildung der Fachberater der Schuldner- /Verbraucherinsolvenzberatung wurden entsprechend den Qualitätsrichtlinien auch 2023 ordnungsgemäß angegangen.

Jederzeit erfüllte der Verein die Arbeitgeber bzw. Trägerfunktion für alle Voll- bzw. Teilzeitbeschäftigte, für die Bundesfreiwilligen und Nebenbeschäftigungen sowie Zusatzkräften des Jobcenters.

Das soziale Leistungsprofil des Territorialverbands konnte wieder in vollem Umfang erhalten werden.

Dieser Geschäftsbericht wurde auf der Vorstandssitzung am 05.06.2024 erörtert und verabschiedet.